30.05.

7

Erklärung des Sprechers der Regierungskommission
Herrn Dr. Krone

Meine Damen und Herren!

Für die Regierungskommission, die mehrfach erwähnt worden ist und deren personelle Zusammensetzung Ihnen heute noch einmal bekanntgegeben wurde, darf ich folgende Erklärung verlesen:

Die Regierungskommission ist heute früh zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammengekommen. Sie wird sich regelmäßig treffen und sich auch an die Öffentlichkeit wenden. Sie tritt für die vollständige Aufklärung aller Verbrechen der ehemaligen Staatssicherheit sowie für die Auflösung all ihrer Strukturen ein. Das ist vordringliches Anliegen der Kommission.

Wir alle wollen eine gute, eine menschenwürdige, eine nach innen und außen friedliche Zukunft.

Das ist aber nur möglich, wenn die DDR demokratisch, rechtsstaatlich, moralisch sauber in ein neues Deutschland eingeht.

Deshalb ist die vollständige Aufklärung aller Handlungsweisen der ehemaligen Staatssicherheit sowie die endgültige Auflösung all ihrer Strukturen das vordringliche Anliegen unserer Kommission.

Wir verstehen uns als Beauftragte der Regierung, aller politischen Kräfte und Bürger in unserem Land, die für Demokratie und die Wahrung der Würde unserer Menschen einstehen, die nicht wollen, daß eine Mauer des Schweigens und des Mißtrauens unser Volk erneut auseinanderreißt.

Die Aufarbeitung dieses Kapitels unserer jüngsten Geschichte verlangt von uns allen Mut zur schonungslosen Offenheit und Ehrlichkeit; verlangt die vollständige Rehabilitierung der Opfer; verlangt die Bestrafung der Schuldigen nach rechtsstaatlichen Grundsätzen, das heißt, auf der Grundlage geltender Gesetze, nicht jedoch nach Gefühlen des Hasses und der Rache.

Dafür werden wir mit ganzer Kraft den Stellvertreter des Ministerpräsidenten und Minister des Innern, Herrn Dr. Peter-Michael Diestel, beratend zur Seite stehen.

Kopie aus dem Bundesarchiv

Komitee zur Auflösung des Amtes
für Nationale Sicherheit
Leiter

Berlin, den 30. 05. 1990

Zur Struktur und Arbeitsweise des Komitees

1. Das Komitee zur Auflösung des Amtes für Nationale Sicherheit wurde auf der Grundlage des Beschlusses des Ministerrates vom 8. 2. 1990 gebildet. Dem lag die Erkenntnis zugrunde, daß die Auflösung des MfS/AfNS, eines Apparates mit rd. 85.000 hauptamtlichen Mitarbeitern und einem hohen materiellen Sachvermögen, nur durch ein staatliches Organ erfolgen kann. Sämtliche Aktivitäten dazu müssen die Rechtsstaatlichkeit auf der Basis der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen gewährleisten. Die gesellschaftliche Kontrolle der Vorbereitung und Durchführung von Entscheidungen wurde grundsätzlich durch die Bürgerkomitees und andere gesellschaftliche Gremien ausgeübt. Der Beschluß des Ministerrates vom 14.12.1989 legt fest, die Auflösung der Staatssicherheit bis zum 20.06.1990 abzuschließen.

2. Die personelle Stärke des Komitees wurde mit 186 Mitarbeitern festgelegt. Dazu kommen Arbeitsstäbe in den 15 Bezirken mit je 5 Mitarbeitern, so daß die Gesamtstärke 261 beträgt.
Dem zentralen Komitee gehören 25 Mitarbeiter an, die vorher in Bürgerkomitees bzw. am Runden Tisch tätig waren.
Die Einbeziehung weiterer Mitarbeiter der Bürgerkomitees wird angestrebt.
88 Mitarbeiter sind aus verschiedenen Bereichen der Gesellschaft, zum Teil befristet mit Delegierungsauftrag tätig, und 73 Mitarbeiter des ehemaligen Amtes für Nationale Sicherheit.

Die Lösung der Aufgaben erfordert eine hohe Sachkompetenz, die es erforderlich machte, auch ehemalige Mitarbeiter des MfS/AfNS einzusetzen, die über spezifische Kenntnisse, z. B. auf den Gebieten des Liegenschaftsdienstes, der Wohnungswirtschaft, des beweglichen Sachvermögens, des Abschlusses von Wirtschaftsverträgen und der Finanzen, verfügen. In diesen Aufgabenbereichen sind 44, in den Bereichen Archiv, Informatik und Personalfragen 8 und als technische Kräfte (Kraftfahrer, Hausverwaltung) 21 ehemalige Mitarbeiter tätig.

Kopie aus dem Bundesarchiv

Diese Mitarbeiter üben keine leitenden Funktionen im Komitee aus.

Die gegenwärtige Arbeitslage, insbesondere bei der Vorbereitung der Rechtsträgerwechsel für Objekte, erfordert den Einsatz von zusätzlich 30 Mitarbeitern aus verschiedenen Bereichen der Gesellschaft.

3. Das Komitee gliedert sich in drei Hauptaufgabenbereiche -

- Bereich materielle und finanzielle Fonds
- Schriftgut, Archivwesen und Informatik
- Personelle und soziale Fragen

Außerdem steht eine operative Kontrollgruppe zur Verfügung, die aus Vertretern der ehemaligen Arbeitsgruppe Sicherheit des zentralen Runden Tisches und weiteren Bürgervertretern gebildet wurde.

Das Komitee arbeitet auf der Grundlage von Beschlüssen der Regierung, eines vorläufigen Statuts und interner Arbeitsanweisungen (z. B. Eingabenordnung ...) des Leiters des Komitees.
Vom Leiter, seinen Stellvertretern und Abteilungsleitern werden regelmäßig Dienst- und Arbeitsberatungen durchgeführt. Besondere Beachtung in der Leitungstätigkeit findet die kontinuierliche Beratung mit den Arbeitsstäben der Bezirke, den Bürgerkomitees der Bezirke und der Zentrale Normannenstraße.

Kopie aus dem Bundesarchiv

4. Zum Arbeitsstand und erreichten Arbeitsergebnissen

- Objekte und Liegenschaften

Vom Komitee wurden ca. 9.200 Objekte erfaßt, davon ca. 2.100 in Rechtsträgerschaft des ehemaligen MfS/AfNS, zuzüglich 1.500 unbebaute Objekte. Die übrigen Objekte dienten vorwiegend konspirativen Zwecken und waren nicht in Rechtsträgerschaft des MfS. Für mehr als 2.000 Objekte liegen Anträge auf Rechtsträgerwechsel vor, von denen z. Z. erst etwa 10 % abgearbeitet sind. Für die übrigen Objekte sind Übergabeprotokolle gefertigt worden. Hauptproblem ist die Bewertung des beweglichen und unbeweglichen Sachvermögens. Als zusätzliches Problem erweist sich die Bewertung des Sachvermögens auf der Basis der zu erwartenden Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion.

Entscheidungen zum Rechtsträgerwechsel werden einer gründlichen Prüfung unterzogen und mit den zuständigen zentralen und örtlichen Organen sowie den gesellschaftlichen Kräften abgestimmt. Im Vordergrund stehen ökonomisch tragfähige Lösungen.
Entscheidungen zu Wohnobjekten wurden bisher den örtlichen Organen übertragen.
In der künftigen Arbeit ist stärker den zentralen Anforderungen an Dienst- und Wohnobjekte Rechnung zu tragen.

Von den mehr als 22.000 Kraftfahrzeugen wurden ca. 21.000 einer neuen Nutzung zugeführt bzw. befinden sich noch mehr als 1.000 Kraftfahrzeuge beim Maschinenbauhandel, die wegen ihres Alters nur schleppend abgesetzt werden können. Die Mehrzahl der Fahrzeuge ist mit der Übernahme von Objekten den neuen Nutzern übergeben worden. Ca. 5.000 Fahrzeuge waren frei über den Maschinenbauhandel umzusetzen. Vorrang hatten soziale und kommunale Aufgaben.
Von 2.700 Kraftfahrzeugen von DDR-Bürgern, die ihre Fahrzeuge in Ungarn bzw. der CSFR zurückgelassen haben, sind 1.700 den Bürgern zurückgegeben worden. Etwa 1.000 Fahrzeuge, für die kein Antrag auf Rückführung gestellt wurde, ist über die weitere Verwendung zu entscheiden.

Kopie aus dem Bundesarchiv

- Akten / Schriftgut / elektronische Datenträger

Von den über 100.000 lfd. Meter Schriftgut wurden bisher rd. 75.000 lfd. Meter für eine spätere Aufarbeitung gesichert und eingelagert, davon 61.000 lfd. Meter im Zwischenarchiv bzw. vernichtet, soweit es sich um nicht archivwürdiges Material handelt.

Hauptproblem ist gegenwärtig die Entsorgung des Zwischenarchivs Normannenstraße von ca. 14.000 Säcken vorvernichtetem Schriftgut und 120 LKW-Ladungen Vordrucke.
Hier sind Maßnahmen zwingend erforderlich, um den Auflösungsprozeß kontinuierlich fortsetzen zu können.

Gegenwärtig liegen ca. 1.300 Anträge zur Akteneinsichtnahme vor.

In Übereinstimmung mit den getroffenen Festlegungen sind mehr als 10.000 Magnetbänder, 5.000 Disketten und 500 Wechselplattenspeicher vernichtet worden.

- Personelles und Soziales

Die Tätigkeit in diesem Bereich konzentriert sich auf die Arbeit mit Eingaben und Anfragen. Von 550 sind 420 bearbeitet worden.

Besondere Probleme bilden die Eingliederung ehemaliger Mitarbeiter in das gesellschaftliche Leben, Fragen der Umschulung und der Gewährung sozialer Leistungen.

5. Von den Arbeitskräften des ehemaligen MfS/AfNS, die insbesondere für technische Beräumungsarbeiten eingesetzt sind, werden zum 30. 6. 1990 grundsätzlich alle entlassen. Ca. 100 Personen werden über diesen Zeitpunkt noch für abschließende Arbeiten benötigt.
Von den bisher für das Komitee noch zur Beratung zur Verfügung stehenden 4 Generalen wurden 3 Generale mit Wirkung vom 15. Mai 1990 entlassen.

Eichhorn

Kopie aus dem Bundesarchiv